



HESSISCHER LANDTAG

24. 02. 2011

Kleine Anfrage

des Abg. Merz (SPD) vom 11.01.2011

betreffend Diskriminierung von Sinti und Roma

und

Antwort

des Chefs der Staatskanzlei

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Hessischen Sozialministerium wie folgt:

Frage 1. Werden nach Auffassung der hessischen Landesregierung die Angehörigen der nationalen Minderheiten: hier Sinti und Roma diskriminiert?

Der Schutz insbesondere vor Diskriminierungen sowie die Förderung der nationalen Minderheit der Sinti und Roma in Hessen ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Erkenntnisse über Diskriminierungen von Angehörigen der nationalen Minderheit liegen der Landesregierung aktuell nicht vor. Gleichwohl wirken sich gesellschaftliche und rechtliche Diskriminierungen, die weit in die Geschichte zurückreichen, in Form von zum Teil auch heute noch bestehenden Vorurteilen aus. Im Rahmen der Bildungsarbeit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung spielt daher die Bekämpfung von Rassismus und Ausgrenzung von Minderheiten eine ständige Rolle. Gleichzeitig wird bei Programmen und Vorhaben, welche die Integration sowie die Vielfalt und Toleranz fördern, aktiv und in vielfältiger Weise daran mitgewirkt, das Wissen der Öffentlichkeit über die Sprache und Kultur von Angehörigen nationaler Minderheiten zu verbessern.

Frage 2. Bedarf die nationale Minderheit der Sinti und Roma in Hessen wegen der Verfolgung während des Nationalsozialismus eines besonderen Schutzes und einer besonderen Betrachtung wie die jüdischen Opfer des Holocaust?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Darüber hinaus hat Hessen als einziges Bundesland das Quorum von 35 Schutz- und Förderbestimmungen der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen bezüglich der Sprache Romanes anerkannt und damit national wie international eine Vorbildfunktion übernommen.

Frage 3. Welche konzeptionellen, strukturellen und inhaltlichen Überlegungen wurden von der Landesregierung in die Wege geleitet, um die Inhalte des europäischen Rahmenübereinkommens zum Schutz und zur Förderung nationaler Minderheiten in Hessen umzusetzen?

Die Hessische Landesregierung ist zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens vielfältig aktiv geworden. Das Rahmenübereinkommen verpflichtet die Vertragsstaaten zu Fördermaßnahmen im Bereich der Bildung, der Kultur, des Schulwesens und des gesellschaftlichen Lebens. Hinsichtlich der Umsetzung erfolgt ein regelmäßiges Berichtswesen durch die Bundesregierung an den Europarat unter Beteiligung der für die konkreten Maßnahmen zuständigen Länder. Die Hessische Landesregierung beteiligt sich seit Jahren aktiv an den entsprechenden Implementationskonferenzen. Neben der bereits in Antwort zu Frage 1. erwähnten Bildungsarbeit der Landeszentrale für politische Bildung wurde darüber hinaus an der Universität Marburg eine Kooperationsstelle eingerichtet, die sowohl die Geschichte der nationalen Minderheit in die universitäre Lehre einbindet als auch Projekte zur Aufklärung weit über Marburg hinaus initiiert. Zudem wurden Lehrerhandreichungen und weitere Publikationen veröffentlicht, die die Bearbeitung des Themas im

Unterricht unterstützen. Das Hessische Kultusministerium hat darüber hinaus zusammen mit dem Amt für Lehrerbildung am 5. November 2010 eine sehr gut besuchte Fachtagung zum Thema "Sinti und Roma - (k)ein Thema im Unterricht?", durchgeführt, um die Kenntnis über Geschichte und Kultur der Sinti und Roma in Hessen weiter zu verbreiten und zur Durchführung von entsprechenden Unterrichtsprojekten zu animieren.

Überdies hat die Hessische Landesregierung weitere Akteure des gesellschaftlichen Lebens wie die kommunalen Spitzenverbände und die Vereinigung hessischer Unternehmerverbände hinsichtlich der schutzwürdigen Belange der nationalen Minderheit der Sinti und Roma sensibilisiert.

Wiesbaden, 22. Februar 2011

Axel Wintermeyer